

2019-02-07

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 08.01.2019

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:40 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Er stellt die form- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung werden keine Einwendungen und/oder Anträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

- 3 Genehmigung der Niederschriften vom 30.10.2018, 15.11.2018 und 22.11.2018**

Zu den Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses am 30.10.2018, 15.11.2018 und 22.11.2018 werden keine Einwendungen oder Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschriften zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift der Sitzung am 30.10.2018: 6/0/1
Niederschrift der Sitzung am 15.11.2018: 5/0/2
Niederschrift der Sitzung am 22.11.2018: 5/0/2

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** gibt bekannt, dass in der Sitzung am 28.11.2018 sowohl in der gemeinsamen Sitzung als auch in der weiterführenden Finanzausschusssitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5 Einwohnerfragestunde

Für die Einwohnerfragestunde liegt eine Anmeldung eines Bürgers vor. Der betreffende Bürger wird unter der Bezeichnung „Bürger 1“ geführt. Ihm wird das Wort erteilt.

Bürger 1 führt wie folgt aus:

Im Jahr 2012 wurde vom Stadtrat beschlossen, die Meisterhäuser der Stiftung Bauhaus zu übertragen mittels einer Absichtserklärung vom 12.12.2012. Leider war es ihm nicht möglich, die entsprechenden Beschlüsse dafür zu finden, was dann passierte. Da in der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2018 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 vorgelegt wurde, möchte er gern wissen, ob die Meisterhäuser und die Grundstücke darin enthalten seien und wo. Er wolle dies gern nachlesen.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt seinerseits, dass eine Übertragung der Meisterhäuser stattgefunden habe und die Stadt lediglich noch die Betriebskosten trage. **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, bestätigt, dass die Meisterhäuser Bestandteil der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 seien. Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates im Jahr 2012 habe die Verwaltung in gleicher Höhe eine entsprechende Rückstellung gebildet, die den Anlageabgang der Meisterhäuser in Form der Zustiftung auffange und dies somit neutralisiere. Der Übergang der kompletten Meisterhäuser erfolgte wirtschaftlich gesehen später (in Teilen erst in 2014).

Weitere Nachfragen hierzu werden nicht vorgebracht.

Der **Bürger 1** nimmt Bezug auf eine seinerseits im Finanzausschuss vorgebrachte Anfrage wegen nicht gerechtfertigter, weil nicht genehmigter Eintrittspreise des neuen Sportbades in Dessau. Die damalige Begründung war, dass die Stadt zur verantwortungsvollen Haushaltsführung verpflichtet sei und dies aus diesem Grund rechens sei. Er bitte die Verwaltung aufgrund dieser verantwortungsvollen Haushaltsführung zu begründen, warum man dann, wenn man Schulden mache, trotzdem ein Grundstück verschenke. Dies widerspreche mit Sicherheit der verantwortungsvollen Haushaltsführung, **so Bürger 1**. Er fügt erklärend hinzu, dass es sich um das Grundstück für die Synagoge handele.

Der **Ausschussvorsitzende** greift diese Frage auf und führt aus, dass die Stadt natürlich gehalten sei, im Sinne von Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit und Wirtschaftlichkeit mit ihrem Vermögen verantwortungsvoll umzugehen. Gleichwohl sei die Stadt im öffentlichen Interesse auch befugt, Grundstücke – so sie einem öffentlichen Nutzen dienen – auch besonders günstig zur Verfügung zu stellen.

In dem genannten Fall habe die Stadt natürlich auch ein öffentliches Interesse daran, die Jüdische Gemeinde in unserer Stadt auch mit einem politischen Zeichen verbunden zu fördern. Dies sei der Stadt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung auch möglich, so der **Ausschussvorsitzende**. Er ergänzt, dass durchaus nicht alle Entscheidungen wirtschaftlich seien. Alles was dem Gemeinwohl diene und auch einer öffentlich motivierten Absicht entspreche, könne mehrheitlich gefördert werden, solange die Stadt nicht nachhaltig geschädigt werde.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck stellt an dieser Stelle klar, dass hier keine verbilligte Abgabe stattgefunden habe, sondern ausdrücklich eine Übertragung zum vollen Kaufpreis stattfinde. Der Stadtrat habe sich aber entschieden, der Jüdischen Gemeinde einen Zuschuss zu zahlen – einen höheren – damit Baukosten und der Grundstückserwerb teilweise damit beglichen werden können. Das Grundstück werde also zum vollen Wert übertragen und habe auch eine Rückauffassung, die der Stadtrat auch beschlossen habe, für den Fall, dass der Zweck dieses Zuschusses nicht erreicht werde, hier die Errichtung einer Synagoge in einem Zeitraum von sieben Jahren.

Bürger 1 verweist auf seine direkte Nachfrage im Stadtrat, ob das Geld mit für das Grundstück sei. Hierauf gab es ein ganz klares „Nein“ vom Oberbürgermeister. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** verweist darauf, dass es zwei Zuschüsse gebe. Ein Zuschuss wurde bereits Anfang 2018 beschlossen und ein zweiter wurde im Rahmen der Grundstücksübertragung beschlossen. Der erste Zuschuss war ein reiner Baukostenzuschuss.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. Oktober 2018 **Vorlage: IV/058/2018/II-20**

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

6.2 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30. November 2018 **Vorlage: IV/060/2018/II-20**

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, führt inhaltlich zum Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30.11.2018 aus.

Anfragen werden nicht vorgebracht.

Herr Stadtrat Otto nimmt Bezug auf die Ausführungen zum Thema „Rückstand bei Fördermittelbewilligungen“. Er verweist auf den „Politfrühschoppen“ in Roßlau, in welchem diese Problematik ein Diskussionsthema war. Herr Hövelmann als teilnehmender Landtagsabgeordneter habe erklärt, dass das Land mit der neuen Landesregierung alle bereits getroffenen Entscheidungen nochmals auf den Prüfstand gestellt habe, was zu einem Stillstand von zwei Jahren führte. Insofern seien die Bewilligungsbescheide viel zu spät gekommen, weil die Förderperiode ja begrenzt sei.

Dies sei kritikwürdig, so **Herr Otto**, und darüber müsse die Öffentlichkeit informiert werden.

Frau Stadträtin Storz greift die Thematik auf und führt aus, dass auch sie dies bei Herrn Hövelmann und bei der Landesregierung kritisiert habe. Konkret betreffe dies den Kindergarten Mildensee/Kleutsch. Die Unterlagen für die Maßnahme wurden pünktlich und vollständig abgegeben. Auf Nachfragen zum Grund der Verzögerungen habe man erklärt, dass erst Entscheidungen getroffen werden, wenn alle Antragsteller ihre Unterlagen vollständig beigebracht haben. Dies führt zu einer klaren Benachteiligung der „ordentlichen“ Antragsteller, verursacht durch die säumigen Antragsteller. Sie richtete Ihre diesbezügliche Bitte an Herrn Hövelmann, hier aktiv zu werden, im Besonderen für den Kindergarten Mildensee/Kleutsch. Er habe dann eine Kleine Anfrage im Landtag an die zuständigen Ministerien gestellt, wann mit den dringend benötigten Entscheidungen zu rechnen sei. Er habe dann ebenfalls die Antwort erhalten, dass diese getroffen werden, wenn alle Anträge vollständig vorliegen.

Frau Storz richtet an dieser Stelle die Bitte an den Oberbürgermeister, dass er bei den zuständigen Ministerien vorstellig werden möchte, um die Kritik an dieser Verfahrensweise deutlich zu machen und Lösungen zu fordern.

16:50 Uhr - Herr Stadtrat Rumpf erscheint. Der Finanzausschuss ist somit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Auf die weitere Anfrage von **Frau Storz** die Baumaßnahme Busbahnhof betreffend führt **Frau Wirth** aus, dass diese Maßnahme in der Umsetzung derzeit bei etwa 50,34 % stehe. Hierbei handele es sich um die tatsächlich ausgezahlten Mittel. Die Umsetzung schreite voran und aus ihrer Sicht sehe die Gesamtentwicklung dieser Maßnahme recht positiv aus. Im Weiteren nach der Einschätzung des Fachamtes gefragt führt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** aus, dass zumindest in der Dienstberatung des OB diese Maßnahme nicht als Problemschwerpunkt einschätzt werde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine sonstigen Anfragen und Mitteilungen vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Einführung der Mittelstandsförderrichtlinie Vorlage: BV/293/2018/IV-80

Herr Stadtrat Otto erbittet die Aufnahme einer Festlegung zur terminlichen Selbstbindung der Verwaltung. Eine Antragstellung müsse bis 8 Wochen vorher beantragt sein, jedoch zum Bewilligungszeitraum (Bearbeitungszeitraum) seien keine Aussagen getroffen, d. h. dass beispielsweise aufgenommen werde, dass innerhalb einer Frist von 14 Tagen ein Bescheid durch die Verwaltung erfolge.

Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur, sagt eine Aufnahme einer entsprechenden terminlichen Bindung der Verwaltung zu. Das Angebot einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen erscheint **Herrn Stadtrat Otto** zu lang.

Herr Dr. Reck erklärt, dass unter dem Aspekt, dass die Verwaltung die alleinige Genehmigungsbehörde sei und wenn die Antragsvorlagen vollständig vorliegen, der Zeitraum für die Genehmigung durchaus kürzer gefasst werden könnte. Er werde dies mitnehmen und eine entsprechende Festlegung in der Richtlinie ergänzen.

Frau Stadträtin Storz erfragt, inwieweit das Finanzdezernat hier darauf Einfluss nehmen könne, dass der haushalterische Rahmen eingehalten werde.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass der haushalterische Rahmen durch den Haushaltsansatz gesteckt sei, d. h. dass dies die finanzielle Grenze sei. Während des Prozesses sei das Finanzdezernat aber nicht involviert. Wenn die Verwaltung ohne Haushaltssperre arbeite, so **Frau Nußbeck** weiter, dann sehe man nicht jede einzelne „Bewegung“, maximal die über- und außerplanmäßigen Anträge, jedoch nicht den laufenden Haushalt.

Herr Stadtrat Otto sieht hier eine direkte Kontrolle durch das Finanzdezernat nicht für zielführend. So lange man sich im abgesteckten Haushaltsrahmen bewege, sei dies auch nicht notwendig. Der **Finanzausschuss** jedoch könne jederzeit eine Verwendungsliste fordern.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

7.2 „Babywillkommenspaket“ der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/431/2018/V-51

Auf eine inhaltliche Erläuterung der Beschlussvorlage durch den Einbringer wird verzichtet.

Auf die Anfrage von **Herrn Stadtrat Otto** zur Höhe der Gutscheine erklärt **Herr Deckert, Amtsleiter Jugendamt**, dass die Gesamtsumme pro Antragsteller 125,00 EUR betrage. Die Verwendung werde dem Antragsteller überlassen, d. h. die Verwendung entsprechend der in der Vorlage beschriebenen Angebote. **Herr Otto** schlägt vor, dies auch in der Vorlage zu formulieren.

Der Ausschussvorsitzende bemängelt die Vorgehensweise und im Weiteren das Fehlen einer entsprechenden Richtlinie, die Grundlage für einen diesbezüglichen Beschluss sei. **Herr Deckert** erklärt, dass die vorliegende Beschlussvorlage als Grundsatzbeschluss für die weitere Vorgehensweise gedacht sei, d. h. dass die Verwaltung auf dieser Grundlage in Verhandlungen mit den „Gutscheinpartnern“ treten und die entsprechende Richtlinie erarbeiten könne. Seiner Meinung nach mache diese Vorgehensweise Sinn, d. h. er brauche erst einen Grundsatzbeschluss, um dann handeln zu können. Nach Beschlussfassung dieses Grundsatzbeschlusses, so **Herr Deckert**, werde sofort eine entsprechende Richtlinie erarbeitet und vorgelegt, was nach der Zeitplanung im Februar 2019 sein werde.

Vom **Ausschussvorsitzenden** nach dem ursprünglichen Arbeitsauftrag befragt erklärt **Herr Deckert**, dass dies der Auftrag der Verwaltungsspitze war.

Der **Ausschussvorsitzende** hinterfragt dies beim Stadtrat Herrn Rumpf, da seiner Meinung nach Grundlage eine ordentlich durch den Stadtrat beschlossene Vorlage der CDU-Fraktion war. **Herr Stadtrat Rumpf** bestätigt dies und führt aus, dass der Auftrag die Erarbeitung einer Richtlinie war. Diese solle als Grundlage für die weitere Vorgehensweise dienen. Der **Ausschussvorsitzende** fasst zusammen, dass es Auftrag war, eine Richtlinie zur Umsetzung vorzulegen.

Frau Stadträtin Storz macht darauf aufmerksam, dass in der Begründung ebenfalls darauf hingewiesen werde, dass es sich bei diesen Zuwendungen um ein anrechnungspflichtiges Einkommen handele. Darauf müsse man die Antragsteller bei der Antragstellung hinweisen. Insofern sei dies für die Zielgruppe ihrer Meinung nach ohne Vorteil.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

7.3 Geldanlagen der Stadt Dessau-Roßlau nach Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen bei Privatbanken
Vorlage: BV/433/2018/II-20

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

7.4 Novellierung Gesamtmaßnahmebeschluss
Kauf und Aufstellung von Unterrichtscontainern in der Regenbogenschule in Dessau - Kostenerhöhung -
Vorlage: BV/416/2018/III-65

Frau Stadträtin Storz erklärt, dass die Erhöhung für sie nicht nachvollziehbar sei. Diesbezüglich führt sie als positives Beispiel eine Ausschreibung des EB Stadtpflege ebenfalls von Containern an und regt einen Erfahrungsaustausch unter Einbeziehung der dort beauftragten externen Firmen an, um im Ergebnis möglicherweise diese Kosten senken zu können. Sie erklärt, dass sie dieser Erhöhung nicht zustimmen werde.

Herr Bekierz, Amtsleiter Zentrales Gebäudemanagement, informiert über die mit der Ausschreibung und Vergabe einhergegangenen Schwierigkeiten und zweifelt an der Vergleichbarkeit mit der Maßnahme des EB Stadtpflege. Nachverhandlungen und/oder erneute Ausschreibung seien nicht möglich. Es gebe eine VOB und es wurde ordentlich ausgeschrieben, insofern könne man nicht einfach aufheben und einfach neu ausschreiben.

Der **Ausschussvorsitzende** regt an dieser Stelle an, dass **Frau Storz** Akteneinsichtnahme diesbezüglich nehmen könne, um den gesamten Vorgang nachvollziehen zu können.

Frau Storz verweist nochmals auf ihre Anregung, in Erfahrungsaustausch mit dem EB Stadtpflege zu treten und stellt den Antrag, die Entscheidung bis dahin auszusetzen d. h. zu vertagen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck weist auf die Risiken und Auswirkungen in Bezug auf den zeitlichen Ablauf der Maßnahme hin und bittet um Abstimmung. Sie sagt im Weiteren eine Kontaktaufnahme mit dem EB Stadtpflege zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und eine Rückkopplung in einer der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses zu.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt den Antrag von Frau Storz auf Vertagung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

1/7/0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/1/0

**7.5 Novellierung Gesamtmaßnahmebeschluss
Anbau in Modulbauweise zur Erweiterung des Schulgebäudes am
Standort des Gymnasiums "Walter Gropius"
- Kostenerhöhung -
Vorlage: BV/465/2018/III-65**

17:16 Uhr – Herr Stadtrat Rumpf verlässt die Sitzung. Beschlussfähigkeit besteht mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern.

Frau Stadträtin Storz erklärt, dass sie der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Sie hält diese Erhöhung für unverhältnismäßig hoch und zweifelt im Weiteren die Ordnungsmäßigkeit der Vorbereitung und Bearbeitung dieses Verfahrens an.

Im Weiteren werden die verschiedenen Standpunkte zu den Ursachen dieser Situation ausgetauscht. Als Fazit wird festgehalten, dass der Markt momentan aufgrund des in alle Richtungen erheblichen Bedarfes (u. a. durch die vielen Förderprogramme) überzeichnet sei. Die Nachfrage bestimme das Angebot und daraus resultieren die enormen Preissteigerungen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/1

- 7.6 Änderung der Satzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau**
Vorlage: BV/460/2018/V-40

17:21 Uhr – Herr Stadtrat Rumpf erscheint wieder. Beschlussfähigkeit besteht mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern.

Auf inhaltliche Ausführungen zur Beschlussvorlage wird verzichtet.

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

- 7.7 Honorarordnung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau**
Vorlage: BV/461/2018/V-40

Auf inhaltliche Erläuterungen zur Beschlussvorlage wird verzichtet.

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

- 7.8 Änderung der Satzung der Musikschule "Kurt Weill" der Stadt Dessau-Roßlau**
Vorlage: BV/462/2018/V-40

Auf inhaltliche Erläuterungen zur Beschlussvorlage wird verzichtet.

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

- 7.9 Honorarordnung der Musikschule "Kurt Weill" der Stadt Dessau-Roßlau**
Vorlage: BV/463/2018/V-40

Auf inhaltliche Erläuterungen zur Beschlussvorlage wird verzichtet.

Auf die Nachfrage von **Herrn Schlecht-Pesé** führt **Frau Wendeborn, Amtsleiterin Schulverwaltungsamt**, aus, dass durch das Rechtsamt geprüft wurde, ob eine all-gemeingültige Honorarordnung möglich sei. Das Rechtsamt stellte fest, dass für je-den Bereich eine eigene Honorarordnung gelten müsse.

Es werden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

17:25 Uhr - Frau Stadträtin Müller verlässt die Sitzung. Beschlussfähigkeit besteht mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern.

10 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

Dessau-Roßlau, 08.02.19

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Jana Düring
Schriftführerin